

Diskussionsvorlage zur Vortragsveranstaltung mit Diskussion zum Thema

**„DIE SEELISCHE ENTWICKLUNG UNSERER KINDER
UND DAS AUDIOVISUELLE ANGEBOT**

am 3.11.2014 in der Konrad Adenauerstiftung Berlin

Dr. Rudolf H. Weiß

Die größten „medien-pädagogischen Irrtümer“

- 1. Alle Kinder sind in der Lage in den „Bilderfluten“ der AV-Medien schwimmen zu lernen**
- 2. Kinder verkraften auch extreme Gewaltszenarien in Computerspielen wenn sie entsprechend „gerahmt“ sind (Prof. Fritz)**
- 3. Die Abhängigkeit von Gewaltmedien ist nicht dramatisch, da nur ganz wenige Kinder und Jugendliche davon betroffen sind**
- 4. Jungen und Mädchen sind von Medieneinflüssen in gleicher Weise betroffen da sie ähnlich sozialisiert werden**
- 5. Alle Eltern sind in der Lage ihre Kinder von schädlichen Medieneinflüssen fernzuhalten, weil ihnen hinreichende Informationen zur Verfügung stehen und weil sie ihren Kindern Grenzen setzen können.**
- 6. Ein besonders gravierender Irrtum ist es, wenn eine bestimmte Klientel von Medienpädagogen versucht, der Politik, den Schulen und den Eltern zu suggerieren, dass ein frühzeitiges Heranführen der Kinder bereits in Grund- und Vorschule an die Handhabung und den Einsatz von Computern zu einer Immunisierung gegen dessen schädliche Einflüsse führen würde.**
- 7. Es wird ignoriert, dass bei häufigem Konsum von extremer Mediengewalt der emotional-affektive Bereich beeinträchtigt wird (Empathie Verlust) und eine Abstumpfung erfolgt, sodass Gefühle anderer Menschen nicht mehr angemessen wahrgenommen werden können.**

Die größten „medien-wissenschaftlichen Irrtümer“

1. Die Wirkung gewalthaltiger Computerspiele werde in der Fachwelt noch immer kontrovers diskutiert; deswegen könne man noch nicht mit hinreichender Sicherheit sagen, dass z.B. Gewaltszenarien in Computerspielen schädliche Wirkungen auf die psychische Entwicklung und auf einen Verlust an ‚emotionaler und sozialer Intelligenz‘ bei Kindern und Jugendlichen hätten.
2. Ein schlüssiger Beweis sei deswegen noch nicht erbracht, weil belastbare Längsschnittstudien zur Mediengewaltwirkung auf Kinder und Jugendliche fehlen würden.
3. Es wird behauptet, dass durch entsprechende „Rahmung“ der Kinder und Jugendlichen Transfereffekte von Mediengewalt auf reales Handeln verhindert werden könne.
4. Obwohl brutalste Kriegsspiele den Spielmarkt mit jährlich neuen „Mainstream-Shootern“ mit USK-Siegel **18+** bei minderjährigen Jungen beherrschen, wird behauptet, dass dies ohne gravierende Auswirkungen auf die zunehmenden Radikalisierungstendenzen bleibt.
5. Das weit verbreitete Bedürfnis nach ‚aggressiver Ich-Durchsetzung‘, schwindendes Unrechtsbewusstsein, Beziehungsunfähigkeit und die Zunahme ‚lustorientierter Egoisten‘ (Winterhoff) haben mit Medieneinflüssen nichts zu tun, da dies ausschließlich das Ergebnis einer verfehlten ‚narzisstischen‘ Erziehung sei. (Eltern im ‚Katastrophenmodus‘)

Die größten „medien-politischen Irrtümer“

- 1. Kinder- und Jugendschutz seien in Deutschland voll gewährleistet. Eine Aufnahme der EU-Kinderrechtskonvention und der Uno Charta für Kinderrechte in das Grundgesetz seien überflüssig.**
- 2. Der Jugendmedienschutz sei im weltweiten Vergleich in Deutschland am schärfsten reguliert, da das deutsche Jugendmedienschutzgesetz im Staatsvertrag der Länder die Zulassung schädlicher Medienprodukte über die freiwillige Selbstkontrolle (USK, FSF) wirkungsvoll verhindert.**
- 3. Das Gutachten des „Bredow-Instituts“ aus dem Jahre 2007 habe wissenschaftlich bewiesen, dass sich das Bewertungsverfahren bei gewalthaltigen Computerspielen mit dem Alterssiegel bewährt habe und es keinerlei Veränderungen bedarf (dazu kritische Stellungnahme von R. H. Weiß „Jugendmedienschutz: Das Gutachten des Bredow-Instituts“.** Download:
http://www.mediengewalt.eu/downloads/Weiss-Langfassung-2-Kongress-20-11-08_korr.pdf
- 4. Die Erziehungsberechtigten seien generell in der Lage über diese Vorgaben den Gewaltmedienkonsum ihrer Kinder wirkungsvoll zu regulieren. Deshalb genügen Appelle und Hilfen, die Medienkompetenz der Eltern zu stärken. Schärfere gesetzliche Vorgaben und eine Stärkung der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) seien deshalb überflüssig.**
- 5. Computerspiele sind als ‚Kulturgut‘ anerkannt. Deshalb sei es erforderlich, dass auch in diesem Entwicklungsbereich Deutschland als Wirtschaftsstandort gesichert wird.**
- 6. Das „Geschäft mit der Gewalt“ sei eine von ‚Verschwörungstheoretikern‘ erfundene Behauptung.**

Was tun?

Selbst unter der Gefahr, dass wir bei den Adressaten der „Irrtümer“ wieder einmal auf Ohren treffen, die nichts hören, auf Augen, die nichts sehen oder auf einen Mund der verstummt ist, stelle ich einige glasklare Forderungen auf, um zu verhindern, dass die festgestellten Missstände nicht noch weiter eskalieren und die Seele unserer Kinder nicht noch mehr geschädigt wird:

Medienpädagogisch

An die Adresse der Eltern

- Mit Bildschirmkonsum der Kinder so spät wie möglich beginnen (kein „Baby TV“), so weit wie nötig reduzieren und klare Grenzen setzen. Konsum deshalb kontrollieren und sich dazu Hilfsmittel besorgen, wie z.B. das „Ampelmodell“ (siehe kostenlos bei http://www.mediengewalt.eu/downloads/Medientagebuch_zur_Risikobewertung_bei_Grundschulkindern.pdf - Beitrag von Weiß unter „Beratung“ > “Eltern“).
- Fernseher nicht als Babysitter gebrauchen
- Nicht auf „falsche Propheten“ hören, besonders wenn sie als Wissenschaftler getarnt sind, sondern sich informieren und unterscheiden lernen, was ist wirklich schädlich für die Seele meines Kindes. Leider gibt es darunter viele „Nebelwerfer“.

An die Adresse der Erzieher/Lehrer/Schulsystem

- Medienkonsum der Kinder im Unterricht thematisieren, z.B. auf die suggestive Werbung eingehen.
- Medienbildung betreiben

Medienwissenschaftlich

- Nationalen wissenschaftlichen Konsens herstellen, gemeinsame Initiative ergreifen wie in den USA nach dem Schulmassaker von Connecticut mit einem von mehr als 200 Wissenschaftlern und Fachinstitutionen unterzeichneten „Positionspapier“ mit klaren Aussagen zur schädlichen Wirkung extremer Gewaltmedien (deutsche Übersetzung siehe bei www.mediengewalt.eu/blog/ , Januar 2013).

Medienpolitisch

- „Jugendkanal“ der öffentlich-rechtlichen TV Sender nicht bloß im Internet ausstrahlen sondern als eigenen TV-Kanal zulassen (längst überfälliges Angebot).
- Bei Entscheidungen der „Freiwilligen Selbstkontrolle“ (z.B. USK-Bewertungsverfahren) den beteiligten Verbänden/Kirchen... ein Vetorecht einräumen. Dazu ist kleine Novellierung des Staatsvertrages der Länder erforderlich. Dabei Stärkung der Zuständigkeit der **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)**, allerdings unter der Voraussetzung klarer Bewertungsvorgaben entsprechend dem guten Jugendmedienschutz-Gesetz des Bundes.
- „Medienbildung“ als Unterrichtsfach einführen.
- Zugang zu extremen Gewaltmedien im Strafvollzug verhindern.
- Aufnahme der EU-Kinderrechtskonvention und der UNO-Charta für Kinderrechte in das Grundgesetz.

Dr. Rudolf H. Weiß, 3. November 2014